

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 21 (1927)  
**Heft:** 24

**Rubrik:** Aus der Taubstummenwelt

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hören. Sein Schifflein schaukelte immer bedenklicher, und die schweren Wolken senkten sich drohend hernieder. In seiner Not schrie Johannes laut in den Sturm hinein: „Ihr lieben, lieben Engel helft, helft mir!“

Raum war dieser Hilferuf verklungen, erschien einer der vorigen Engel wieder am Ufer, und, o Wunder! zu gleicher Zeit legte sich der Sturm, der See glättete sich, und die Wolken verzogen sich auf die Erde, und zwar nach der Seite hin, wo der Engel stand. Dort ballten sie sich zusammen und bildeten eine Art Wagen unter seinen Füßen. So schwebte der Engel auf den Wolken zu Johannes heran und leitete das Schiff vollends hinüber. Als Johannes ausstieg, umschlang ihn der Engel und sagte feierlich: „Johannes, dieser See heißt nicht umsonst Tränensee. Denn all die Tränen, die arme, verlassene Menschenkinder geweint haben, sammeln sich hier an. Und die gewitterschweren Wolken da unter mir, die sich beinahe über dir entladen haben, das sind die Seufzer, die von den Menschen wegen erlittener Lieblosigkeit zum Himmel aufgestiegen sind. Schon mancher, der es nicht anders, nicht besser machen wollte, ist hier untergegangen. Lieber Johannes, denke an Karlchen und fange an, es zu lieben, bevor seine Tränen und Seufzer so viele werden, daß sie dich vernichten, wenn ihr Maß voll ist.“ Sprach's und verschwand.

Johannes aber erwachte schweratmend und in Schweiß gebadet und fand sich zu seinem Erstaunen unter einer alten Tanne liegend. Und da war ja auch nicht weit von ihm die wohlbekannte Grotte, nun konnte er sich leicht heimfinden. So war alles nur ein Traum gewesen? Aber einer, den er nie vergessen würde!

Das erste, was Johannes tat, als er heimkam, war, daß er seinem Karlchen, das ganz still und traurig in einer Stubenecke saß, einmal ums andere um den Hals fiel und ihm nicht nur die zwei Küsse von den Engeln gab, sondern auch von sich aus noch viele. Er zog Karlchen hervor, zeigte ihm alles Schöne, was er besaß, und spielte mit ihm. Kurz, er bekam es auf einmal so lieb! Karlchen wußte kaum, was es denken sollte. Gedacht hat es aber gewiß etwas, denn ein seliges Lächeln verklärte seine sonst so stumpfen Züge und woch von nun an nicht mehr von seinem Gesicht. Ja, sein dumpfer Geist wurde lebendiger, und seine verschlossene Seele fing an, aufzuatmen. Und dieses Lächeln, dieses Aufblühen einer armen verkümmerten Menschenseele war der Himmel

des Johannes; und er sorgte dafür, daß dieser fortan wolkenfrei blieb.

## Aus der Taubstummenwelt

**Bern.** Der **Taubstummenverein Alpin a Thun** hielt am 4. Dezember die zehnte Hauptversammlung ab. Nachdem der Jahresbericht samt Rechnung richtig befunden und genehmigt war, schritt man zur Vorstandswahl für 1928. Gewählt wurden als **Präsident**: Alfred Bühlmann, **Secretary**: Hermann Kammer, **Kassier**: Georg Bourgnon, **Beisitzer**: Hans Tschabold und Emil Fisch als **Reisekassier** und Materialverwalter. Es wurde beschlossen, in diesem Jahre keine Weihnachtsfeier zu veranstalten. Im Berichtsjahre wurden zwei Ausflüge ausgeführt: ein Sommerausflug nach Meiringen mit Besichtigung der Aareschlucht und ein schöner Herbstbummel auf die Bütschelegg.

Korrespondenzen sind jetzt an Herrn Georg Bourgnon, Schuhmacher, Freienhofgasse in Thun zu richten. **Hermann Kammer.**

**Deutschland.** In der Berliner Taubstummenzeitung lesen wir folgende, auch für uns passende Ausführungen:

„Diese Zeilen gelten allen Teilnehmern an der 200jährigen Gedenkfeier Samuel Heinicke's in Hamburg. Die Eindrücke, die jeder dort empfangen hat, werden unvergeßlich bleiben. Aber was würde der Mann, dem wir ein Denkmal setzen, sagen, wenn er wüßte, daß wir selbst uns noch als „Taubstumme“ bezeichnen. Wir lassen es uns auch immer noch gefallen, daß wir auch vom Volke kurzweg als „taubstumm“ bezeichnet werden.

Ein Kind, das an den Folgen einer Krankheit taub oder stumm geworden oder taubstumm geboren ist, schickt man mit Recht in eine **Taubstummen-Anstalt**. Dort bemüht man sich, dem Kinde die Lautsprache Samuel Heinicke's beizubringen. Dank der heutigen ausgezeichneten Methode haben alle schulentlassenen Kinder die notwendigen Sprachkenntnisse, um sich mit ihrer Umwelt zu verständigen. Die Sprache des Gehörlosen wird, wenn auch nicht immer gleich, so doch bei längerem Verkehr auch von den Vollsinnigen verstanden.

Mit der Entlassung aus der Anstalt hört die Stummheit auf. Damit sind wir nicht

mehr „Taubstumme“, sondern Taube oder Gehörlose. Wir haben am Heinicke-Denkmal unsern Dank und unsere Treue zum Ausdruck gebracht.

Worin soll Dank und Treue bestehen? Sorgen wir dafür, daß alle Taubstummen-Vereine Gehörlosen-Vereine genannt werden. Sorgen wir dafür, daß wir auch vom Volke nur noch als „gehörlos“ bezeichnet werden.

Wir wollen aus mittelalterlichen Auffassungen heraus und mit einem Vorurteil aufräumen, das keine Berechtigung hat.“

Carl Bohlmann, Bremen.

## Fürsorge für Taubstumme

### Besondere Kindergärten für schwerhörige und taubstumme Kinder. (Schluß.)

Nun ist nicht zu leugnen, daß die Frage nach der Notwendigkeit solcher Kindergärten für unsere schweizerischen Verhältnisse etwas anders zu beantworten ist, als für Tiefländer. Die Taubstummheit, wie sie bei uns und in andern Gebirgsgegenden vorkommt, ist mehrheitlich mit Geisteschwäche und körperlicher Schwerfälligkeit verbunden. Die Vorteile, welche eine früheinsetzende Spracherlernung den normalbegabten Taubstummen in Aussicht stellt, sind darum für die Schweiz von geringerer Bedeutung. Trotzdem sind wir überzeugt, daß Vorschulen oder Kindergärten auch unsern Taubstummenanstalten wertvolle Dienste leisten könnten. Schon vom rein menschlichen Standpunkte aus wären sie für gewisse Gruppen unserer vorschulpflichtigen Schützlinge eine Wohltat, wir dürfen sogar sagen, eine dringende Notwendigkeit. Zu erwähnen sind zunächst jene gehörlosen Kinder, welche aus irgend einem Grunde bereits in früher Jugend aus ihrem Familienverbande herausgerissen werden müssen. Solcher Fälle gibt es verhältnismäßig viele, ist doch die Taubstummheit mehrheitlich eine Entartungserscheinung und darum häufig mit allerlei bedenklichen häuslichen Verhältnissen verknüpft. Einige Beispiele:

Eine Armenbehörde fragt, ob wir nicht einen vorschulpflichtigen, taubstummen Knaben aufnehmen könnten; der Vater sei im Zuchthaus und die Mutter ihrer Erziehungsaufgabe nicht gewachsen.

Vor einiger Zeit ist uns ein taubstummes, vorschulpflichtiges Mädchen vorgestellt worden, das ebenfalls sofort versorgt werden sollte. Der Vater als Epileptiker ist am Verblöden, und die Mutter fährt täglich in aller Frühe sieben Bahnhofstationen weit in ihre Heimatgemeinde, um dort mit Spettarbeit den Unterhalt für die Familie zu verdienen.

Da ist ein begabter Junge, der mit 4½ Jahren erstaubt. Bald machten seine Angehörigen die schreckliche Wahrnehmung, daß seine Versuche, sich lautsprachlich zu verstängigen, immer seltener werden. Was ist zu tun? Durch einen sofort einsetzenden, seinem Alter entsprechenden Absehunterricht ließe sich sein Sprachvermögen wahrscheinlich zu einem guten Teile erhalten. Leider aber sind Kindergärten für Taubstumme noch nicht vorhanden; und die bestehenden Taubstummenanstalten können ihn nicht aufnehmen, weil er das schulpflichtige Alter noch nicht hat. Das hat zur Folge, daß der bedauernswerte Junge, bis er endlich in eine Taubstummen-schule übertragen kann, ebenso sprachlos sein wird, wie irgend einer seiner taubgeborenen Altersgenossen.

Noch eine zweite Gruppe taubstummer Kinder sei erwähnt, für die besondere Kindergärten nicht weniger notwendig wären. Bei uns sind, wie bereits berührt worden ist, die mit Geisteschwäche verbundenen Übergangsformen überaus zahlreich. Bei den Aufnahmsprüfungen wissen wir manchmal nicht, ob eine Anstalt für normalbegabte oder geistes schwache Taubstumme oder überhaupt keine Taubstummen schulung in Frage kommt. Weisen wir ein solches Kind in eine der Schwesternanstalten für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal, Bettingen oder Bremgarten, so verliert es oft ein ganzes Jahr kostlicher Bildungszeit, sei es, weil dort bereits alle Plätze besetzt sind, sei es, weil die Eltern, durch unsere Rückweisung verärgert, auf lange Zeit hinaus überhaupt nichts mehr wissen wollen von einer Versorgung. Nehmen wir es aber auf, so müssen wir es, als nicht zu uns passend, vielleicht nach einigen Monaten doch entlassen, was wieder für alle Beteiligten (Kind, Anstalt, Eltern, Behörden) mancherlei Unangenehmes in sich schließt.

Der Kindergarten erhielte für diese Gruppe der Grenz- und Zweifelsfälle die Bedeutung einer Beobachtungsstation, wo sich im Verlaufe von ein bis zwei Jahren erweisen würde, in welcher Anstalt ein Kind voraussichtlich die seiner Eigenart am besten entsprechende Schulbildung